

RDA Toolkit Release | Februar 2017

Änderungen in den Anwendungsrichtlinien (D-A-CH)

Ausgabebezeichnung

RDA 2.5.2.1 D-A-CH, ERL 3

„First published“ und “first issued“ gelten nicht als Ausgabebezeichnung im Sinne des Regelwerks und werden nicht erfasst.

Ausnahme: Steht eine solche Formulierung im Zusammenhang mit einer Einbandart, so gilt diese jedoch als Ausgabebezeichnung (s.a. D-A-CH AWR für RDA 2.1).

Die Angabe “Erstveröffentlichung“ gilt als Ausgabebezeichnung.

Ausgabebezeichnung

Informationsquelle	Ausgabebezeichnung
First published 2016	keine Ausgabebezeichnung
First issued 2012	keine Ausgabebezeichnung
First published in paperback 2015	First published in paperback
First issued as an Oxford University paperback, 2015	First issued as an Oxford University paperback
Deutsche Erstveröffentlichung Februar 2016	Deutsche Erstveröffentlichung

Bezugsbedingungen - Hochschulschriftenvermerk

RDA 4.2.1.3 D-A-CH ERL neu

Zur Erfassung von Angaben wie "Nicht für den Austausch" bei Hochschulschriften vgl. D-A-CH AWR zu RDA 7.9.

RDA 7.9 D-A-CH AWR

Geben Sie Angaben wie "Nicht für den Austausch" als Teil des Hochschulschriftenvermerks an.

Erläuterung 6.2.2.4 - Werke, die nach 1500 geschaffen wurden

Werk erscheint in verschiedenen Sprachen

2. Die Originalsprache kann nicht bestimmt werden

a) Standardfall

Korrektur eines Beispiels für identische Haupttitel, bei denen der Werktitel nicht separat zu erfassen ist

	Englische Sprachausgabe	Französische Sprachausgabe	Deutsche Sprachausgabe
Expression	eng	fre	ger
Werktitel		Ecoforum	Ecoforum
Haupttitel	Ecoforum	Ecoforum	Ecoforum

Titel des Werks – Werke nach 1500

RDA 6.2.2.4 D-A-CH ERL

Werk erscheint gleichzeitig in verschiedenen Sprachen

2. Die Originalsprache kann nicht bestimmt werden

b) Sonderfälle

Bestimmen Sie für diese Sonderfälle den Werktitel wie folgt:

1. Die Sprachausgaben liegen alle gleichzeitig vor: Werktitel in der Sprache der herausgebenden Körperschaft

Titel des Werks – Werke nach 1500

RDA 6.2.2.4 D-A-CH ERL

2. Die Sprachausgaben liegen alle gleichzeitig vor und die herausgebende Körperschaft hat mehrere offizielle Sprachen: Werktitel in der Sprache des bevorzugten Namens der herausgebenden Körperschaft
3. Veröffentlichungen der EU: Werktitel nach der deutschen Sprachausgabe
4. Veröffentlichungen der UN: Werktitel nach der englischen Sprachausgabe

Bevorzugte Titel für eine Zusammenstellung von Werken einer Person, ...

RDA 6.2.2.10.1 D-A-CH ERL

Eine Zusammenstellung von Werken gilt auch dann als vollständig, wenn aus ihr hervorgeht, dass solche Werke nicht mit enthalten sind, die man üblicherweise nicht in als vollständig bezeichneten Werkausgaben erwartet: Briefe, Tagebücher, Vorlesungsaufzeichnungen, Werke aus Kunstgattungen, mit denen der geistige Schöpfer üblicherweise nicht in Verbindung gebracht wird.

Bevorzugte Titel für eine Zusammenstellung von Werken einer Person, ...

Nietzsche Friedrich, 1844-1900:

Werke : kritische Gesamtausgabe / Nietzsche ; herausgegeben von Giorgio Colli und Mazzino Montinari. - Berlin : Walter de Gruyter, 1967-.

Bevorzugter Titel des Werks (RDA 6.2.2.10.1): Werke

Abweichender Titel für das Werk (RDA 6.2.3.3): entfällt, da mit bevorzugtem Titel des Werks identisch

Anmerkung: Nietzsches musikalische Kompositionen sind nicht Teil dieser Gesamtausgabe

Bevorzugte Titel für eine Zusammenstellung von Werken einer Person, ...

RDA 6.2.2.10.2 D-A-CH ERL

Bei den folgenden Typen vollständiger Zusammenstellungen von Werken in einer einzigen oder mehreren Formen wird kein Formaltitel gemäß RDA 6.2.2.10.2 vergeben:

...

2. Zusammenstellungen ohne übergeordneten Titel (Ausnahme: aus der Ressource geht klar hervor, dass es sich um eine vollständige Zusammenstellung in einer einzigen Form gemäß der Liste in 6.2.2.10.2 handelt!)

Sprache der Expression

RDA 6.11.1.3 D-A-CH AWR

Regelung für die Erfassung der Sprache der Expression, wenn zusätzlich zur Hauptressource Begleitmaterial vorliegt

Bei der Erfassung der Sprache der Expression wird die Sprache von Begleitmaterial nicht berücksichtigt.

Beispiele:

- Audio-CD mit Instrumentalmusik, mit einem ausführlichen Booklet in Deutsch: zxx
- Bildband, in dem nur Abbildungen enthalten sind: zxx
- Bildband, in dem Abbildungen mit Bildunterschriften in deutscher Sprache enthalten sind: ger
- Musiknote für ein Instrumentalstück mit einem Vorwort in Italienisch: ita

Normierter Sucheinstieg für gemeinschaftliche Werke

RDA 6.27.1.3 D-A-CH ERL neu

Erläuterung zu geistigen Schöpfern, die gleichzeitig Herausgeber sind:

Ist einer der geistigen Schöpfer eines gemeinschaftlichen Werks zugleich auch als Herausgeber genannt, so gilt dieser als hauptverantwortlicher geistiger Schöpfer. Sind mehrere geistige Schöpfer zugleich als Herausgeber genannt, so gilt der erste bzw. hervorgehoben genannte von diesen als hauptverantwortlicher geistiger Schöpfer.

Normierter Sucheinstieg für gemeinschaftliche Werke

Informationsquelle	Normierter Sucheinstieg für das Werk
<p>BUSSYSTEME</p> <p>Parallele und serielle Bussysteme in Theorie und Praxis</p> <p>Herausgegeben von Professor Dr.-Ing. Georg Färber</p> <p>verfaßt von Dipl.-Ing. Bernd Wiemann, Dipl.-Ing. Walter Ries, Dr.-Ing. Manfred Patz, Professor Dr.-Ing. Georg Färber und Dr.-Ing. Franz Demmelmeier</p>	<p>Färber, Georg. Bussysteme</p>

Normierter Sucheinstieg für Adaptionen und Überarbeitungen

RDA 6.27.1.5 D-A-CH ERL

Werk-Grenze bei Neubearbeitungen

Es wird immer dann ein neues Werk angenommen, wenn sich eine Änderung beim ersten hauptverantwortlichen Verfasser ergibt. Das bloße Hinzutreten weiterer Verfasser hinter dem ersten führt hingegen nicht zu einem neuen Werk. **Diese Regelung gilt auch für Begründer, sofern diese wie Verfasser dargestellt werden, jedoch nicht für Begründer, die als solche gekennzeichnet sind.** (z. B. durch eine Formulierung wie "begründet von").

Normierter Sucheinstieg für Adaptionen und Überarbeitungen

Für juristische Kommentare gilt eine Ausnahmeregelung, vgl. die Erläuterung zur RDA 6.29.1.1.3.

Ist an erster Stelle der Begründer des Werks wie ein Verfasser genannt, der nachfolgend aufgeführte Verfasser der Neubearbeitung ist jedoch typografisch hervorgehoben, so wird ebenfalls ein neues Werk angenommen, für welches der Verfasser der Neubearbeitung als Verfasser berücksichtigt wird.

Normierter Sucheinstieg für Adaptionen und Überarbeitungen

Ursprüngliche Verfasser, die nicht als geistige Schöpfer gelten, können als „Sonstige Person, Familie oder Körperschaft, die mit einem Werk in Verbindung steht“ mit der Beziehungskennzeichnung „Begründer“ erfasst werden.

Normierter Sucheinstieg für Adaptionen und Überarbeitungen

Achtung:

Die Erläuterung bezieht sich nicht auf Fälle mit schwankender Reihenfolge der genannten Personen, Familien oder Körperschaften, die gemeinsam hauptverantwortlich für das Werk sind, wenn beispielsweise bei einem Roman von zwei Autoren einmal Verfasser A zuerst genannt wird, in einer anderen Ausgabe Verfasser B, später aber wiederum Verfasser A als erster Autor aufgeführt wird

Normierter Sucheinstieg für Adaptionen und Überarbeitungen

Die GmbH & Co. KG

Begründet von Prof. Dr. Günter Söffing †

Fortgeführt von Dr. Dorothee Hallerbach

Prof. Dr. Lars Micker

Dr. Michael Rust

Dr. Matthias Söffing

Dr. Bastian Schenkel

Thoma Streit

Hallerbach, Dorothee, 1967-.
Die GmbH & Co. KG

Einführung in die Katalogkunde

Dritte Auflage des Werks von Karl Löffler

**Völlig neu bearbeitet von WALTHER UMSTÄTTER
und ROLAND WAGNER-DÖBLER**

Umstätter, Walther, 1941-.
Einführung in die
Katalogkunde

Normierter Sucheinstieg für ein juristisches Werk

RDA 6.29.1.1.3 D-A-CH ERL neu

Für juristische Kommentare, die häufig neu bearbeitet werden, gelten grundsätzlich die Bestimmungen aus RDA 6.27.1.5 D-A-CH. Darüber hinaus gilt folgende Sonderregelung: Ist auf der bevorzugten Informationsquelle eines juristischen Kommentars ein ursprünglicher Verfasser an erster oder hervorgehobener Stelle genannt, so wird dieser auch dann als erster geistiger Schöpfer betrachtet, wenn er explizit als „Begründer“ o. ä. bezeichnet wird.

Normierter Sucheinstieg für ein juristisches Werk

Es handelt sich dann weiterhin um das ursprüngliche Werk. Ob die Person bereits verstorben ist, ist dabei unerheblich. Verwenden Sie als Beziehungskennzeichnung „Verfasser“, die Beziehungskennzeichnung "Begründer" kann zusätzlich erfasst werden.

Normierter Sucheinstieg für ein juristisches Werk

Informationsquelle	Normierter Sucheinstieg für das Werk
Handelsgesetzbuch begründet von Dr. Adolf Baumbach fortgeführt von Dr. Konrad Duden	Baumbach, Adolf, 1874-1945. Handelsgesetzbuch
Handelsgesetzbuch Erläutert von Dr. Dr. Klaus J. Hopt Begründet von Dr. Adolf Baumbach Fortgeführt bis zur 24. Auflage von Dr. Konrad Duden	Hopt, Klaus J., 1940-. Handelsgesetzbuch

Normierter Sucheinstieg für Adaptionen von Musikwerken

RDA 6.28.1.5.1 D-A-CH ERL neu

Wenn bei einem Instrumentalwerk Text hinzugefügt wird, liegt immer eine sonstige deutliche Veränderung eines Musikwerks vor (RDA 6.28.1.5.1 e).

Normierter Sucheinstieg für ein Musikwerk – zusätzliche Elemente

RDA 6.28.1.9.4 D-A-CH AWR neu

Erfassen Sie einen Formaltitel mit "Auswahl" nur in der zusammengesetzten Beschreibung und nicht im Normdatensatz.
vgl. 6.2.2.9.2. RDA D-A-CH.

Für eine Zusammenstellung von Musikwerken erfassen Sie keine zusätzlichen Elemente nach dem Formaltitel Auswahl.

Art des Inhalts

RDA 7.2.1.3 D-A-CH AWR

Autobiografie

...

V: Für vorliegende Autobiografien einer Person oder Personengruppe. Für autobiografische Materialien, die keine geschlossene Darstellung des eigenen Lebens enthalten, sondern einzelne Lebenserfahrungen hervorheben, verwende Erlebnisbericht (siehe AH-007).

Besetzung für musikalischen Inhalt

RDA 7.21.1.3 D-A-CH AWR

Erfassen Sie bei Vorliegen von Aufführungsmaterial (s. AWR zu RDA 3.4.3.2 bzw. RDA 7.20.1.4) detaillierte Besetzungsangaben, wenn sie von der erfassenden Institution als wichtig erachtet werden. ~~Liegen lediglich Partituren oder Klavierauszüge vor, so handelt es sich nicht um Aufführungsmaterial.~~

Normdaten – Untergeordnete Körperschaften

RDA 11.2.2.14.6 D-A-CH ERL 2

Ist der vollständige bevorzugte Name der übergeordneten Körperschaft, **auch in Übersetzung**, im Namen der untergeordneten Körperschaft enthalten, erfassen Sie diese unselbstständig.

Normdaten – Untergeordnete Körperschaften

Beispiel:

90. Annual Meeting of the German Mammalian Society

Unselbstständige Erfassung unter der Körperschaft “Deutsche Gesellschaft für Säugetierkunde”

Deutsche Gesellschaft für Säugetierkunde. Annual Meeting (90. : 2016 : Berlin)

Normdaten – Verfassungsgebende Versammlungen

RDA 11.2.2.20 D-A-CH ERL neu

In der deutschen Sprache gibt es keine gebräuchliche Phrase für eine verfassungsgebende Versammlung, die üblicherweise als Name benutzt wird; es wird nicht normiert, sondern der Name nach den üblichen Regeln bestimmt.

Normdaten – Ort einer Konferenz

RDA 11.3.2.3 D-A-CH AWR zur Alternative

~~Wenden Sie die Alternative nicht an~~

Wenden Sie die Alternative an. Es wird bei der Erfassung von mehreren Orten empfohlen, bis zu drei Orte aufzuführen oder auf das Land auszuweichen, falls sinnvoll.

Normdaten – Ort einer Konferenz

RDA 11.13.1.8.1 D-A-CH AWR zu Ausnahmen

Auch wenn der Name der in Verbindung stehenden Institution eine bessere Identifizierung ermöglicht, erfassen Sie dennoch den Ort bzw. die Orte zusätzlich, vgl. ERL 1.

Wenden Sie die Ausnahme für Online-Konferenzen an.

Geistige Schöpfer bei Festschriften

RDA 19.2.1.1.1 D-A-CH ERL 2.a

Bei Festschriften für eine Körperschaft muss im Einzelfall - nach dem Inhalt - geprüft werden, ob die veranlassende oder herausgebende Körperschaft als geistiger Schöpfer zu betrachten ist oder nicht. Handelt es sich z. B. überwiegend um Aufsätze zur Geschichte der Körperschaft oder zu Themen aus den Tätigkeitsfeldern der Körperschaft, so ist die Körperschaft nicht geistiger Schöpfer

Geistige Schöpfer bei Festschriften

Sind jedoch überwiegend Texte enthalten, die unter die drei Gruppen von Aspekten fallen (z. B. Listen von Funktionsträgern, Mitgliedern etc.; Darstellung der aktuellen Aktivitäten; Chronologie der Aktivitäten der Körperschaft; Bibliografie von Publikationen der Körperschaft"), so ist die Körperschaft geistiger Schöpfer. Im Zweifelsfall wird die Körperschaft nicht als geistiger Schöpfer betrachtet. Erfassen Sie in den Fällen, in denen die gefeierte Körperschaft geistiger Schöpfer ist, als zweite Beziehungskennzeichnung „Gefeierte“.

Geistige Schöpfer bei offiziellen Verlautbarungen

RDA 19.2.1.1.2 D-A-CH ERL neu

Ist der geistige Schöpfer ein Regierungsvertreter oder religiöser Würdenträger, so erfassen Sie eine Beziehung zum Amtsinhaber als Körperschaft gemäß RDA 11.2.2.14.8. Zusätzlich können Sie eine Beziehung zur entsprechenden Person gemäß RDA 19.3 erfassen. Verwenden Sie dafür die Beziehungskennzeichnung "Sonstige".

Geistige Schöpfer bei offiziellen Verlautbarungen

Beispiel:

Geistiger Schöpfer: USA. Präsident (1993-2001 : Clinton)

Sonstige beteiligte Person, Familie oder Körperschaft, die mit einem Werk in Verbindung steht: Clinton, Bill, 1946-